



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung

Fläche für den Gemeinbedarf

Kita Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

Bauweise a Abweichende Bauweise a: Gebäude ohne Längenbeschränkung

Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche	
Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der Vollgeschosse (Z)
Bauweise	Dachform
Höhe baulicher Anlagen über dem festgesetzten Bezugspunkt Bezugspunkt zur Bemessung der Gebäudehöhe	

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenzen

Baugrenzen für mögliche Erweiterung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (Ausnahme: Bedarfszufahrt für Sonderfahrzeuge)

Anpflanzungen von Bäumen

Einzelbäume PFG 1 Pflanzgebot, z. B. PFG 1

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Gewässerrandstreifen

Fläche für besondere bauliche Vorkehrungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Liegenschaftskataster mit informeller Darstellung in grau

HQextrem-Linie gemäß HWGK

SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

FD / PD Flachdach / Pultdach

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	29.09.2020
Ortsübliche Bekanntmachung	17.10.2020
Beschluss des Gemeinderats über die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften	22.12.2020
Ortsübliche Bekanntmachung	05.01.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)	18.01.2021-15.02.2021
Beschluss des Gemeinderats über die Entwürfe des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften	14.12.2021
Ortsübliche Bekanntmachung	15.12.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)	27.12.2021-31.01.2022
Satzungsbeschluss des Gemeinderats (§ 10 Abs. 1 BauGB)	22.02.2022

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften, jeweils mit den Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Hildrizhausen,

Matthias Schöck
Bürgermeister

Genehmigung:

Die Satzungen wurden gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde – hier dem Landratsamt Böblingen – zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde erteilt.

Böblingen,

Landratsamt Böblingen

Bekanntmachung der Genehmigung, Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

BEBAUUNGSPLAN UND SATZUNG ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "KINDERTAGESSTÄTTE UNTER ROSNE"

Teil A - Planzeichnung - Stand: 10.02.2022

Bearbeitung:
Christiane Knauf, Dipl.-Ing. Stadtplanerin
Stuttgart, 10.02.2022